

22/X. 1915

Zur Bekämpfung der Milch- und Butterknappheit.

Zwei Zuschriften.

I.

Obwohl in die Vorschläge in der letzten Zeit gehäuft haben, ist noch kein sichtbarer Erfolg bei der Bekämpfung der Milch- und Butterknappheit zu verzeichnen. Auch die angekündigte neue Verordnung der Staatsregierung, durch welche weitere Einschränkungen in der Verwendung von Milch zu gewerblichen Zwecken befohlen werden, dürfte hinsichtlich der daran geknüpften großen Erwartungen enttäuschen, aus dem einfachen Grunde, weil sie nur unvollständig ist und nur dem Produzenten, sowie den Nahrungsmittelgewerben, nicht aber den Verbrauchern Einschränkungen auferlegt.

Es wird anscheinend immer noch von allen Seiten übersehen, daß die Kühe, infolge der fast gänzlich fehlenden Kraftfuttermittel und der durch die Knappheit erzwungenen sparsamsten Einteilung der vorhandenen Raufutter-Vorräte, immer weniger Milch geben. Deshalb müssen alle Kreise mit der Einschränkung im Milchverbrauch beginnen. Es ist geradezu unbegreiflich, daß die Staatsregierung den angekündigten Verboten nicht auch ein Verbot der Verwendung von Milch in den Kaffeehäusern hinzugefügt hat, obwohl gerade durch ein derartiges Verbot in jeder Stadt bestimmt größere Mengen Milch für die reichlichere Ernährung der Kinder und Kranken erübrigt würden. Fürchtet man eine Revolution der Hunderttausende, die tagtäglich die Kaffeehäuser bevölkern und sich die Zeit mit Unterhaltung, Musik und Zeitungslesen vertreiben? Der Landwirt darf erwarten, daß man nicht von ihm allein Einschränkungen und Anpassungen an die durch den Krieg geschaffene Lage verlangt. Insbesondere der wohlhabende Teil der Bevölkerung muß sich bemühen werden, daß auch er beim Verbrauch der nur in beschränkter Menge vorhandenen Lebensmittel die äußerste Sparsamkeit walten lassen muß. Der Grundsatz: „Für mein Geld kann ich mir kaufen, was ich will“, hat jetzt keine Berechtigung. Hinsichtlich der für die Kinder- und Kranken-ernährung ganz unentbehrlichen Milch besteht für die wohlhabendere Bevölkerung die Pflicht zur Verbrauchs-Einschränkung sogar in erhöhtem Maße, damit für die Arbeiterbevölkerung, die sich die teuren Fleisch- und Wurstwaren, Butter und andere Gette nicht leisten kann, entsprechend mehr Milch übrig bleibt.

Bezüglich der Butterknappheit und ihrer Beseitigung jagen sich die widersprechendsten Vorschläge. Vor wenigen Wochen noch behauptete man, daß zahlreiche Molkereien verlockt durch die hohen Butterpreise, den Milchverkauf eingestellt und sich in verstärktem Maße der Butterherstellung zugewendet hätten. Man war sogar bei der Hand, für die Molkereien ein Verbot des Verbutterns von Milch zu erlangen. In der letzten Zeit ist es umgekehrt. Jetzt will man die Butterherstellung wieder fördern, ja man will sie sogar erzwingen. Alle diese Vorschläge zeigen, wie sehr die tatsächliche Lage verkannt wird. Dazu kommt die Verwirrung, durch die Festsetzung örtlicher Höchstpreise. Berlin hält 2,80 für angemessen, Hamburg 2,60, in Frankfurt soll nicht mehr wie 2,40 gefordert werden und in Bayern ist der Preis noch niedriger. Das beste Mittel, den Butterpreis wieder von seiner ungebührlichen Höhe herunterzubringen, ist die Einschränkung des Verbrauchs und auch hier müssen die wohlhabenden Kreise mit gutem Beispiel vorangehen. Wer ist schuld an den durch die „Frankfurter Zeitung“ mitgeteilten unwürdigen Zuständen, wonach Schuster und Schneider aus Deutschland nach Holland reisen und sich dort im Butter-Einkauf überbieten? Doch nur die wohlhabenden Butterverbraucher in Deutschland, die trotz der immer höher gehenden Preise ihr gewöhnliches Quantum Butter weiter haben wollen und dadurch den Butterhändler ermuntern, oder gar von ihm verlangt haben, unter allen Umständen für Butter zu sorgen und die geringer werdende deutsche Butterproduktion durch größere Zukäufe ausländischer Butter zu ersetzen. Solange der Butterhändler nicht befürchten muß, auf seiner teuren Ware sitzen zu bleiben, wird er auch weiter ausländische Butter zu kaufen und wenn der Preis noch immer höher steigt. Für unsere deutsche Butterproduktion wäre eine solche Preissteigerung ohne jeden Einfluß, es würde daraufhin nicht mehr deutsche Butter geben als bisher. Der Rückgang der deutschen Butterproduktion kann auch durch weitere Preissteigerungen nicht aufgehalten werden. Auch hier muß also die Selbsthilfe der Verbraucher: die Einschränkung einleiten!

Will man Höchstpreise für Butter festsetzen, dann ist dringend zu einem einheitlichen Preise für ganz Deutschland zu raten und es darf unbedingt gesagt werden, daß der für Bayern vorgesehene Preis als durchaus angemessen gewählt werden kann. Freilich muß man bei einer allgemeinen Festsetzung dieses Preises fürs Reich darauf gefaßt sein, daß die Zufuhren aus dem Ausland für die nächste Zeit erheblich kleiner ausfallen werden. Unsere neutralen Nachbarn werden sich erst daran gewöhnen müssen, daß Deutschland keine so teure Butter mehr essen will. Die Gefahr, daß dann die Butter nach England abwandert, verringert sich jetzt nach und nach, denn auch in England predigt man Sparsamkeit und wird die Gelegenheit gerne wahrnehmen, durch die verringerte deutsche Nachfrage die Butter künftig billiger einzukaufen zu können. Die erste Anregung muß aber, wie gesagt, von unseren Butterverbrauchern selbst kommen.

Alles in Allem: Es ist höchste Zeit, daß die Milch- und Butterkarte kommt und daß die vorgesehene Verordnung der Regierung zunächst mal durch ein Verbot der Verabreichung von Milch in allen Kaffeehäusern ergänzt wird.

G. Reimund, Geschäftsführer der Molkereigenossenschaft Fulda-Rauterbach.

II.

Wollen Sie einer Hausfrau gestatten, von ihrem Standpunkt aus ein paar Worte zu der Butterfrage zu äußern?

In Ihrem Artikel „Wo bleiben die städtischen Preisprüfungsstellen?“ (16. Oktober, 1. Morgenbl.) wird die dringendste Aufforderung an alle Schichten, besonders aber an die Bessersituierten gerichtet, den Butterverbrauch einzuschränken. Weiter unten heißt es: „Hier ist einmal ein Punkt, an dem wirklich dringend an die Selbsthilfe und die Selbstsucht appelliert werden kann. Es geht nicht an, daß man immer nur nach Gesetzen und Verordnungen ruft und selbst gar nichts tut. Es bedarf keines gesetzlichen Eingriffs, um die Verbutterung der Milch zu vermindern, wenn die Nachfrage nach Butter so vermindert wird, wie es nötig ist.“

Demgegenüber muß ich nach allen Erfahrungen betonen, daß — ebenso wie beim Brotverbrauch — eine wirksame Einschränkung nur durch eine Zwangsmaßnahme erreicht werden kann. Wenn auch Hunderte oder Tausende die eindringliche Mahnung für ihre Person beherzigen, so wird das immer nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein. Das Gros ist — aus den verschiedensten Gründen — nicht zu einer so weitgehenden Einschränkung zu bewegen, wie diese jetzt nötig erscheint. Der Butterverbrauch im Mittelstand geht durch die hohen Preise von selbst zurück, der in den wohlhabenden Häusern dagegen fast gar nicht; oder so wenig, daß es nicht ins Gewicht fällt. Eine gewisse Schwierigkeit würde sich mit der Butterkarte bei den im Hause zeitweilig beschäftigten Hilfskräften, Wäscherinnen, Näherinnen usw. ergeben. Aber ebenso wie bei der Brotmarkenverteilung müssen sich auch hier Mittel und Wege zum Ausgleich finden lassen. Wenn es so dringend notwendig ist, den Butterverbrauch einzuschränken, so sind auch ebenso scharfe Maßregeln erforderlich. Ausnahmen müßten auf Grund ärztlicher Atteste für Zuckerfranke und sonstige leidende oder schwächliche Personen gemacht werden. Eine weitere Frage wäre, ob Pflanzenbutter und Speck ebenfalls nur durch die Karte zu beziehen sein sollten. Ich möchte auch dies befürworten.

Vielleicht ist es von Interesse, welche Erfahrungen einige schlesische Kreisstädte mit dem Festsetzen von Höchstpreisen gemacht haben. Die Landleute brachten zunächst weder Butter noch Eier auf den Markt. Als der Butterpreis auf 2 Mark erhöht wurde, war Butter wieder ausreichend zur Stelle. Eier werden von den Händlern für die Großstädte aufgekauft. Um den Landleuten einen Anreiz zur Butterlieferung zu bieten, wurden von der Behörde Gegenmarken für Kleie ausgegeben, was bisher einen guten Erfolg hatte.

Ich bin auch aus dem Grunde für gesetzliche Maßnahmen, damit die Ferneren sehen, daß etwas geschieht und daß auch die Wohlhabenden gezwungen werden, auf einiges zu verzichten. Die erbitterten Stimmen, „warum die Regierung nicht besser vorgesorgt hätte und daß die Reichen zu viel weglaufen“, mehren sich.

Die „Freizügigkeit“ des Butterbezuges sollte nach Möglichkeit gewahrt bleiben und gegen Einseitigkeit von Buttermarken gestattet sein, ja, es ist wohl geradezu ein Erfordernis, daß die butterreichen Provinzen wie z. B. Schleswig-Holstein an die butterärmeren Landesteile abgeben und daß nicht, wie in Bayern, Ausfuhrverbote mitten im Deutschen Reich erlassen werden.

Frau L. B.